Dienstag, 23. Oktober 2001

- gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A5-0317/2001),
- 1. billigt den abgeänderten Vorschlag der Kommission;
- 2. verlangt, erneut befasst zu werden, falls die Kommission beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
- 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
- **6. Ernennung von 9 Mitgliedern des Rechnungshofes** (Verfahren ohne Aussprache)

A5-0346/2001

1.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofes (C5-0282/2001 – 2001/0808(CNS))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 45 b Absatz 3 des EGKS-Vertrags,
- gestützt auf Artikel 247 Absatz 3 des EG-Vertrags,
- gestützt auf Artikel 160 b Absatz 3 des EAG-Vertrags,
- gestützt auf Artikel 35 seiner Geschäftsordnung,
- vom Rat mit Schreiben vom 22. Juni 2001 zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs konsultiert (C5-0282/2001),
- in der Erwägung, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle in seiner Sitzung vom 8. bis 10. Oktober 2001 Herrn Jean-François Bernicot, dessen Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs der Rat vorschlägt, angehört und die Befähigung des Kandidaten anhand der in Artikel 45 b des EGKS-Vertrags, Artikel 247 des EG-Vertrags und Artikel 160 b des EAG-Vertrags niedergelegten Kriterien geprüft hat,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A5-0346/2001),
- 1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zur Ernennung von Herrn Jean-François Bernicot zum Mitglied des Rechnungshofs ab;
- 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und zur Kenntnisnahme dem Rechnungshof, den anderen Organen der Europäischen Gemeinschaften und den Rechnungshöfen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

2.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs (C5-0283/2001 – 2001/0809(CNS))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 45 b Absatz 3 des EGKS-Vertrags,
- gestützt auf Artikel 247 Absatz 3 des EG-Vertrags,